

FSJ auf dem Schönblick

Christliches Gästezentrum Württemberg

Allgemeines: Das Freiwillig Soziale Jahr ist eine gesetzlich geregelte Zeit, oft zur Lebens- und Berufsorientierung, und wird von vielen Arbeitgebern sehr positiv im Lebenslauf gewertet.

Für das Absolvieren eines Freiwillig Sozialen Jahres braucht es einen

- öffentlich rechtlichen Träger (z. B. DW, Caritas, AWO,.....)
- eine Einrichtung, die eine Arbeitsstelle anbietet, die den gesetzlichen Vorlagen entspricht

Träger: des FSJ auf dem Schönblick:

RMJ e.V. Kassel (Ring missionarischer Jugendbewegungen e.V.)

Einrichtung: Schönblick Christliches Gästezentrum Württemberg,
Willy-Schenk-Strasse 9, 73527 Schwäbisch Gmünd

FSJ-Vertrag:

- als Nachweis für den Kindergeldantrag, Kindergeld wird ausbezahlt
- als Nachweis bei Bewerbungen (beim evtl. folgenden Studium wird diese Zeit als Wartezeit angerechnet)

FSJ-Ausweis:

- ermäßigter Eintritt in manchen Einrichtungen

Zur Durchführung eines FSJ gehören (allgemeine Bestimmungen):

- Mitarbeit in einem Arbeitsbereich zu Arbeitsbedingungen des „normalen“ Erwerbslebens
- Gesetzlich vorgeschriebene Seminartage

Seminartage des FSJ auf dem Schönblick:

Einführungskurs	5 Tage	im Schönblick (September/Oktober)
Zentralkurs	10 Tage	im Schönblick (Frühjahr) in Verbindung mit einer Evangelisation
Abschlusskurs	5 Tage	findet u.a. in Form einer Freizeit statt
Einzel-Seminartage	5 Tage	

Durch die Seminartage besteht während des FSJ keine Schulpflicht.

Taschengeld (auf dem Schönblick):

- 125,- € monatlich netto
- Sozialversicherungsbeiträge zahlt der Schönblick
jeder FSJ-ler ist Mitarbeiter und deshalb versicherungspflichtig bei einer Krankenkasse seiner Wahl, das Bruttogehalt ist zu hoch
- Unterkunft und Verpflegung wird gestellt und vom Schönblick bezahlt